

II-3987 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1957 7J

1982 -06- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten PROBST, DR. STIX, DKFM. BAUER  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Befreiung der Trafikanten von der Belegerteilungspflicht

Der durch das Abgabenänderungsgesetz 1982, BGBl. Nr. 620/1981, neu eingefügte § 132a der Bundesabgabenordnung sieht die Belegerteilungspflicht für durch Unternehmer erbrachte Lieferungen und Leistungen im Wert von über 500 Schilling vor.

Seitens vieler Trafikanten wird nun diese Regelung als unnötige Mehrbelastung empfunden, und zwar deshalb, weil Umsätze aus inländischen amtlichen Wertzeichen (z.B. Brief- und Stempelmarken) sowohl von der Umsatzsteuer- als auch von der Belegerteilungspflicht ausgenommen sind, Umsätze aus dem Verkauf von Erzeugnissen des Tabakmonopols, von Fahrscheinen öffentlicher Verkehrsmittel sowie von Parkscheinen für gebührenpflichtige Kurzparkzonen jedoch unter die Belegerteilungspflicht fallen. Für alle diese Umsätze ist die gesamte Umsatzsteuer schon beim Bezug vom Lieferanten zu entrichten. Somit verliert die Belegerteilungspflicht in diesen Fällen ihren Sinn, nämlich die Umgehung der Umsatzsteuerpflicht zu verhindern. Daher wird von der Berufsgruppe der Trafikanten eine Befreiung von der Belegerteilungspflicht für die oben angeführten Waren angestrebt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

- 2 -

## A n f r a g e :

Besteht seitens Ihres Ressorts die Absicht, eine Änderung der Bundesabgabenordnung vorzubereiten, welche eine Befreiung der Trafikanten von der Belegerteilungspflicht für Erzeugnisse des Tabakmonopols sowie Park- und Fahrscheine vorsieht?